

Zentrum für Internationales und Sprachen

## FAQs für studieninteressierte Geflüchtete

Kann ich mich als Geflüchtete/r für ein Studium bewerben?

Geflüchtete haben grundsätzlich die Möglichkeit, hier an der Technischen Hochschule Brandenburg zu studieren. Beim Zugang zu einem Studium werden Geflüchtete wie internationale Studienbewerber:innen gestellt.

Welche Voraussetzungen müssen für ein Studium an der Technischen Hochschule Brandenburg erfüllt werden?

Sprachliche Voraussetzungen:

Für internationale Studienbewerber bzw. studieninteressierte Geflüchtete ist der Nachweis der Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 (des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) zu erbringen.

Sie müssen eines der folgenden Sprachzeugnisse nachweisen:

- DSH 2
- TestDaf (mindestens 4x4 Punkte)
- Goethe-Zertifikat C1 oder höher
- Deutsches Sprachdiplom (DSD) Stufe 2
- Telc Deutsch C1 Hochschule mit Mindestnote "befriedigend"

Fachliche Voraussetzungen:

Ihre bisherigen Zeugnisse (Schule und ggf. auch Hochschule) müssen dem deutschen Abiturzeugnis entsprechen.

In der Datenbank [Anabin](#) (Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse) können Sie prüfen, ob Ihr ausländischer Bildungsabschluss in Deutschland anerkannt ist.

Was muss ich tun, wenn ich in meinem Heimatland bereits an einer Hochschule eingeschrieben bin bzw. bereits einen ersten Hochschulabschluss (z.B. Bachelor) besitze?

Wenn Sie bereits in Ihrem Heimatland mind. 2 Jahre studiert haben, bzw. bereits einen Studienabschluss besitzen, können Sie sich für die gleiche oder eine benachbarte Studienrichtung bewerben. Über die Datenbank [Anabin](#) können Sie prüfen, ob Ihre im Heimatland absolvierten Studienzeiten für den direkten fachbezogenen Zugang zum Studium ausreichen. Falls Sie bereits einen Studienabschluss besitzen, können Sie sich für alle Bachelorstudiengänge bewerben.

Brauche ich Englischkenntnisse?

Sie benötigen für den Studiengang Wirtschaftsinformatik M.Sc. ein Zertifikat der Niveaustufe B1 und für den Master sowie für Technologie- und Innovationsmanagement und Entrepreneurship sowie Security Management ein Zertifikat der Niveaustufe B2.

Muss ich mich für das Studienkolleg bewerben?

Wenn Sie keine Hochschulzugangsberechtigung haben, können Sie sich nicht direkt für das Studium an der THB bewerben, dazu müssen Sie zuvor ein studienvorbereitendes Jahr absolvieren.

Zusammen mit der Universität Potsdam bieten wir für Bewerber und Bewerberinnen ohne direkten Hochschulzugang die einjährige [Studienvorbereitung Brandenburg](#) an. Die Bewerbungsfrist ist der 15.7. über Uni-Assist.

Informationen zu anderen Studienkollegs in Deutschland finden Sie unter:

[www.studienkollegs.de](http://www.studienkollegs.de)

Was ist der TestAS?

w                    he                    igk   können

Bei unvollständigen Unterlagen entscheidet die Hochschule über die fachliche Eignung des Bewerbers. Wir empfehlen Ihnen sich vor der Bewerbung bei Frau Meyer ([nadin.meyer@th-brandenburg.de](mailto:nadin.meyer@th-brandenburg.de)) beraten zu lassen.

Wie erhalte ich eine finanzielle Unterstützung?

Anerkannte Geflüchtete können BAföG beantragen, unabhängig davon, wie lange sie bereits in Deutschland sind. Gleiches gilt für Geduldete und Inhaber:innen bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel, wenn sie sich bereits seit 15 Monaten in Deutschland aufhalten. Seit dem 1. September 2019 können Asylbewerber:innen, die studieren, auch nach dem 15. Monat ihres Aufenthaltes in Deutschland Leistungen nach dem AsylbLG beziehen.

BAföG erhalten Sie nicht für die Studienvorbereitung bzw. den vorbereitenden Deutschkurs.

Gibt es ein Semesterticket? Wo bekomme ich es?

Wenn Sie als Studierende/r an der Technischen Hochschule Brandenburg eingeschrieben sind, ist das deutschlandweit gültige Deutschlandsemesterticket Teil des Studierendenausweises, d.h. Sie bekommen es automatisch.

Haben Sie noch Fragen?

Koordinatorin für Flüchtlingsangelegenheiten

Nadin Meyer

T + 49 3381 355-125

[nadin.meyer@th-brandenburg.de](mailto:nadin.meyer@th-brandenburg.de)

Alle öffnen Alle schließen